

## **Kampf um Gerechtigkeit: Pensionistin nach Hüft-OP schwer behindert!**

Maria Klein, 77, berichtet über schwere Komplikationen nach einem Hüft-OP in Salzburg. Patientenadvokatur und Entschädigung unklar.

**Anif, Österreich** - Ein tragischer Fall, der Fragen aufwirft: Die 77-jährige Pensionistin Maria Klein aus Anif hat nach einem Routineeingriff im September 2023 ihr Leben grundlegend verändert. Bei der Implantation eines künstlichen Hüftgelenks in einem Salzburger Privatkrankenhaus wurden zwei Nerven schwer beschädigt, was zur dauerhaften Gehbehinderung führte. Trotz ihrer Krankenzusatzversicherung und einer zuvor erfolgten Aufklärung über mögliche Risiken bleibt die Situation für Klein besorgniserregend. „Ich wollte nicht ein Jahr auf die Operation warten“, erklärte sie, doch die Ergebnisse waren verheerend. Bei der Entlassung konnte sie nicht mehr gehen und wurde im Rollstuhl nach Hause gebracht. Die Schmerzen hielten an, und ihre Hilferufe wurden ignoriert, wie sie im Interview schilderte.

### **Schmerzhaftes Realitäts- und Bürokratie**

Die Diagnose nach weiteren Untersuchungen war dramatisch: Zwei Nerven waren stark beschädigt. Maria Klein wandte sich an die Patientenadvokatur, erhielt jedoch keine Unterstützung, da sie zwischen Salzburger und oberösterreichischer Zuständigkeit hin und her verwiesen wurde. Auch die Schiedsstelle der Ärztekammer OÖ befand, dass kein Behandlungsfehler vorliege und stellte kein Gutachten aus. Stattdessen wurde sie auf den Patientenentschädigungsfonds verwiesen, in den Privatspitäler jedoch nicht einzahlen. „Ich

kriege nichts, außer zwei Paar aufgedoppelte Schuhe“, klagt die verzweifelte Klein. Anstatt Gerechtigkeit zu erfahren, sieht sie sich einem regelrechten bürokratischen Labyrinth gegenüber.

Parallel zu diesem Drama müssen sich Politik und Medien mit einem anderen brisanten Thema auseinandersetzen: Die Rückholung der seit 2019 in Nordsyrien internierten mutmaßlichen IS-Anhängerin Maria G. sowie ihrer zwei Kinder nach Österreich. Experten fordern das Außenministerium auf, schnell zu handeln, nachdem das Bundesverwaltungsgericht angeordnet hat, die Familie heimzuholen. Völkerrechtsexperte Manfred Nowak betont, dass Verzögerungen inakzeptabel sind und die Menschenrechte, insbesondere die der Kinder, verletzt werden. Da die Rückkehr jedoch rechtliche Fragen aufwirft, hält sich das Ministerium mit einer endgültigen Entscheidung zurück. Maria G. lebt aktuell in kurdischen Internierungslagern, obwohl sie sich laut Behörden freiwillig dem IS angeschlossen hat. Der Fall wird aufgrund des internationalen Haftbefehls und der rechtlichen Grauzonen weiterhin kompliziert bleiben, während die Uhr tickt.

Mehr zu Marias tragischem Schicksal findet sich auf **Heute.at** und die Herausforderungen rund um die Rückholung von Maria G. auf **Krone.at**.

Details	
<b>Vorfall</b>	Behandlungsfehler, Menschenhandel
<b>Ort</b>	Anif, Österreich
<b>Verletzte</b>	1
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.heute.at">www.heute.at</a></li><li>• <a href="http://www.krone.at">www.krone.at</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**